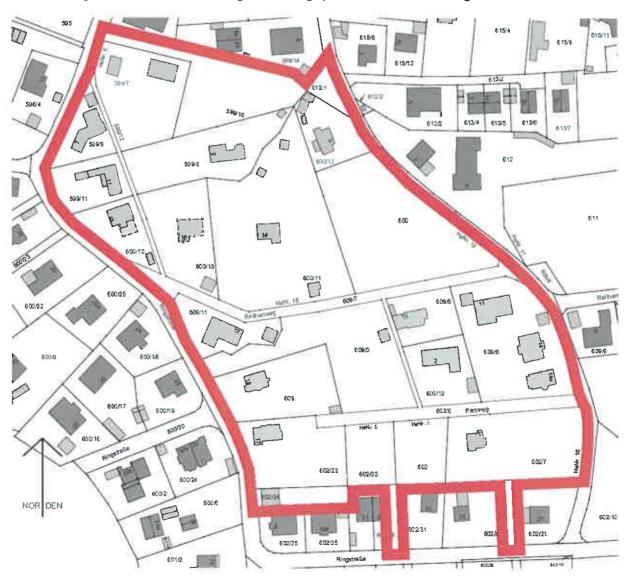
## **Bekanntmachung**

Bebauungsplan Dießen V y – Römerweg/Ringstraße; Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), Inkrafttreten

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Dießen am Ammersee hat den Bebauungsplan Dießen V y – Römerwerg/Ringstraße am 22.09.20254 als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan rot umrandet dargestellt.



Der Satzungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

Rathaus Dießen, Bauamt, 1.OG/Zimmer 105, Marktplatz 1, 86911 Dießen am Ammersee, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden:

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird ebenfalls hingewiesen.

Sandra Perzul

Erste Bürgermeisterin

indra Pestul

Im Amtsblatt des Landkreises Landsberg bekanntgemacht:

ausgehängt:

abgenommen: .....